

RS OGH 1994/11/30 3Ob88/94

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.11.1994

Norm

EO §146

EO §162

Rechtssatz

Abweichungen von den gesetzlichen Versteigerungsbedingungen, für die im Gesetz das Erfordernis der Zustimmung nicht ausdrücklich vorgesehen ist, dürfen vom Gericht auf Grund eines entsprechenden Antrags unabhängig von der Zustimmung der Parteien und Beteiligten als Inhalt der Versteigerungsbedingungen festgestellt werden, wenn dies am besten ihren Interessen Rechnung trägt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 88/94
Entscheidungstext OGH 30.11.1994 3 Ob 88/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0029493

Dokumentnummer

JJR_19941130_OGH0002_0030OB00088_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at